

Rückantwort: Betreuerwechsel InveXtra Fondsdiscout 100% Depot



Absender: «Anrede» «Vorname» «Name», «StrasseNr», «PLZOrt»

An die
INVEXTRA.COM AG
Neuenhöfer Allee 49-51

50935 Köln

«PLZOrt», den

Ja, ich möchte mein FNZ-Depot als InveXtra Fondsdiscout 100% Depot führen und in Zukunft von der InveXtra AG betreuen lassen.

Dafür habe ich folgende Unterlagen beigelegt:

- InveXtra Fondsdiscout 100% Depot Vereinbarung *sichert 100% Discount-Konditionen!*
- Erklärung des Betreuungswechsels

Ich habe noch Fragen. Bitte rufen Sie mich an,

am _____ (Tag)
zu folgender Uhrzeit _____
unter folgender Telefon-Nr. _____

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift«Vorname» «Name»

InveXtra Fondsdiscout Vereinbarung

zwischen der INVEXTRA.COM AG Neuenhöfer Allee 49-51, 50935 Köln (im folgenden InveXtra) und

Depotinhaber 1:

Name, Vorname:
Strasse Nr.:
Postleitzahl, Ort:
Telefon, Fax, Email:

Depotinhaber 2:

Name, Vorname:
Strasse Nr.:
Postleitzahl, Ort:
Telefon, Email:

(im folgenden „Kunde/n“)

KUNDENERKLÄRUNG:

Ja, ich möchte von den attraktiven Fondsdiscout Konditionen der reinen Vermittlungs- und Ausführungsdienstleistung der InveXtra profitieren. Gleichzeitig bestätige ich, dass mir eine qualifizierte Anlageberatung zu meiner Investmentfonds-Anlage von der InveXtra empfohlen und angeboten wurde. Dieses Beratungsangebot nehme ich nicht an und verzichte damit ausdrücklich auf deren Vorteile und Schutz nach dem Wertpapierhandelsgesetz zugunsten der u.g. Discoutkonditionen. Hiermit erkenne ich die untenstehenden Bedingungen an und entscheide mich für folgendes InveXtra Fondsdiscout Depot:

InveXtra Fondsdiscout 100% Depot bei der FNZ Bank SE (ebase Depot):

Bei InveXtra Fondsdiscout 100% erhalten Kunden 100% Rabatt auf den Ausgabeaufschlag von über 10.000 Fonds und über 390 VL-Fonds bei Eröffnung eines ebase Depots (siehe Fondsliste). Beim Kauf und Verkauf von ETFs fällt eine Transaktionsgebühr von 0,2% an. Das Depot wird bei der FNZ Bank SE (im folgenden FNZ Bank SE) geführt und kostet ab 6,25 Euro pro Quartal für einen Fonds bis 13,25 Euro für maximal 99 Fonds je Depot. Bei Maximal 2 Fonds und online Depotführung (inkl. online Depotauszüge) beträgt die Depotgebühr 10,00 EUR pro Quartal („select“-Variante), ein Depot in der „basic“-Variante (beinhaltet nur 1 Fonds) kostet 6,25 EUR pro Quartal, das VL-Entgelt 12,00 EUR p.a. - **Minderjährige (Depot 4kids) zahlen keine Depotgebühr.** Ab einem Depotvolumen von 25.000 EURO (ohne ETFs, Immobilienfonds, Geldmarktfonds und VL-Positionen) über ein Quartal erhalten Kunden die Depotgebühr nach Ablauf des Quartals erstattet, insofern sie die online-Depotführung nutzen. Pro Offline-Fondstransaktion zahlen Kunden eine Gebühr von 5,00 EUR. Kunden, die ihre Depotaufträge offline erteilen wollen, können die „premium“-Depotvariante für 18,75 EUR Depotgebühr pro Quartal nutzen – hier sind die Offline-Fondstransaktion bereits inklusive (eine Depotgebührenerstattung erfolgt in diesem Modell nicht). Einmalanlagen per Einzugsermächtigung sind generell ab einer Mindestanlage von 500 EUR möglich. Fondssparpläne sind ab 10,- EUR pro Monat möglich. Eine Liste der Fonds und der ab 10,- EURO erhältlichen Fondssparpläne finden Kunden unter www.investextra.de. Dieses Angebot wird in Kooperation mit FNZ Bank SE angeboten und ist an die Vereinbarung der InveXtra mit FNZ Bank SE gebunden, kann dementsprechend jederzeit geändert werden und gilt bis auf weiteres. Bei einer Kündigung des Kundendepots/-kontos bei der FNZ Bank SE durch den Kunden oder die Bank gilt auch diese Vereinbarung zwischen Kunde und InveXtra als gekündigt. Der Kunde und InveXtra können diese Vereinbarung jederzeit kündigen. Hiermit bestätige ich, die aktuelle „InveXtra Fondsdiscout 100% Tarif“ Liste der angebotenen Kapitalanlagegesellschaften sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Regelungen für die Geschäftsbeziehung mit der FNZ Bank SE, die Regelungen für das ebase Depot, die Regelungen für ebase Konten, das Preis- und Leistungsverzeichnis für das ebase Depot und Konten, die standardisierten Kosteninformationen von der InveXtra erhalten, gelesen, verstanden und anerkannt zu haben.

- 1. Depotführende Bank:** Das Fondsdepot für die Kunden der InveXtra wird bei der FNZ Bank SE eröffnet und geführt. Alle Ein- und Auszahlungen werden direkt über die FNZ Bank SE abgewickelt. Voraussetzung für einen Rabatt auf den Ausgabeaufschlag ist, dass der Depotöffnungsantrag über die InveXtra eingereicht wird. Der Depotinhaber oder dessen gesetzlicher Vertreter muß mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- 2. Verzicht auf Beratung und Angemessenheitsprüfung:** Bei der Inanspruchnahme eines Discouts auf den Ausgabeaufschlag bei dem Tarif „InveXtra Fondsdiscout 100% Depot (ebase Depot)“ verzichtet der Depotinhaber/Kunde hiermit ausdrücklich auf jegliche Anlageberatung und Geeignetheitsprüfung nach §31 Abs. 4 WpHG sowie Angemessenheitsprüfung nach §31 Abs. 5 WpHG bestimmter Anlageprodukte/Dienstleistungen durch die InveXtra für die vom Kunden in Auftrag gegebenen Dienstleistungen oder Orders zum Kauf/Verkauf von Wertpapieren/Investmentfonds. Dies bezieht sich insbesondere auf jegliche Anlageberatung oder Anlageempfehlung bzgl. der gewählten depotführenden Bank, Investmentgesellschaft, Wertpapierdienstleistung oder des gewählten Fonds. Der Depotinhaber bekundet hiermit, dass er ausreichend informiert ist über die Anlagerisiken von Fondsgeschäften und sonstigen Wertpapieren und dass er vor jedem Fondsaufkauf die Verkaufsprospekte und Halb- und Jahresberichte der Fondsgesellschaft lesen wird, die ihm jederzeit von der Fondsgesellschaft, Depotbank oder InveXtra zur Verfügung gestellt werden. Damit stellt er die InveXtra von jeglicher Haftung für eventuelle Verluste aus seinen Anlagen und durch Beratungsfehler frei. Der Kunde versichert, eine für den Kauf von Investmentfonds ausreichend hohe Risikobereitschaft, genügend Erfahrung mit Wertpapieren und einen langfristigen Anlagehorizont von mindestens 5-10 Jahren, besser jedoch 10-20 Jahre zu haben. Dem Kunden ist bekannt, dass in Zeiten einer negativen Börsenentwicklung ein Verkauf von Fondsanteilen zu Verlusten des eingesetzten Kapitals führen kann. Der Kunde erklärt hiermit, dass seine Vermögensverhältnisse Investitionen in Investmentfonds zulassen, die sein Kapital langfristig binden und er über ausreichend andere Liquiditätsreserven verfügt, auf die er im Notfall zugreifen kann. Dem Kunden ist bekannt, dass die FNZ Bank SE und die InveXtra die eigene Dienstleistung dem Kunden gegenüber als reines Ausführungsgeschäft nach §31 Abs. 7 WpHG erbringen und somit keine RisikoEinstufung des Kunden und auch keine Angemessenheitsprüfung der geordneten Dienstleistung und/oder des jeweiligen Finanzinstruments anhand der Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden durchführen.
- 3. Transparenz von Rabatt-Gutschriften, Vergütungen und Zuwendungen:** Der Rabatt von bis zu 100% auf den regulären Ausgabeaufschlag laut Verkaufsprospekt führt direkt beim Kauf zu einer erhöhten Anzahl von Investmentanteilen für den gleichen Anlagebetrag. Bei Fonds wo eine Rabattierung nicht oder nur teilweise erfolgt, laut der „InveXtra Fondsdiscout 100% Tarif“ Liste, erhält die Depotbank und/oder InveXtra einen Teil des einmaligen Vermittlungsentgelts maximal in Höhe des Ausgabeaufschlages laut Verkaufsprospekt. Dem Kunden ist seit Beginn der Geschäftsbeziehung mit InveXtra von Anfang an bekannt, dass die InveXtra für die Bereitstellung und Weiterentwicklung der notwendigen Infrastruktur zur Erbringung unserer Dienstleistung, den Kundenservice- und Kundenbereitschaftsdienst, der Bereitstellung von Informationen und Empfehlungen im Internet von allgemeinem Charakter zu Finanzprodukten, Marktanalysen und Markteinschätzungen, die ohne Berücksichtigung der persönlichen Vermögensumstände des Einzelkunden an viele Kunden gleichzeitig verbreitet werden und keine persönliche Anlageberatung darstellen, sowie der Bereitstellung von Marketingmittlungen, eine zeitanteilige Betreuungsvergütung (laufende Vermittlungsprovision) vom jeweiligen Fondsbestand von den Kapitalanlagegesellschaften oder Depotbank FNZ Bank SE in der Regel in Höhe von durchschnittlich ca. 0,35% pro Jahr erhält (im Einzelfall liegt die laufende Betreuungszuwendung zwischen 0,0% und maximal 1,5% p.a.). Bei Einzelfonds kann dem Kunden auf Anfrage die genaue Höhe der Betreuungsvergütung mitgeteilt werden. Diese Gebühr wird dabei aus der laufenden Verwaltungsgebühr des jeweiligen Fonds laut Verkaufsprospekt der Kapitalanlagegesellschaft zunächst an die Depotbank FNZ Bank SE und danach ganz oder teilweise an die InveXtra weitergeleitet. Dem Kunden entstehen hieraus selbstverständlich keine zusätzlichen Kosten. Die InveXtra kann diese oben genannten Provisionen und zeitanteiligen Betreuungsvergütungen an eigene Dritte externe Vertriebspartner weiterleiten. Der Kunde ist hiermit ab Beginn der Vertragsbeziehung mit InveXtra für bereits erfolgte und zukünftige Fondskäufe einverstanden. Der Kunde ist mit diesen Provisionszahlungsflüssen einverstanden um die Aufrechterhaltung der Infrastruktur und Dienstleistungen der FNZ Bank SE/InveXtra und seiner Vertriebspartner zu ermöglichen und verzichtet ausdrücklich darauf, seine aus diesen dargestellten Provisionszahlungsflüssen und Vertriebsprovisionen herrührenden jetzigen und zukünftigen Ansprüche, von der FNZ Bank SE, InveXtra oder deren Vertriebspartner diese – vorbehaltlich einer anderen Vereinbarung – heraus zu verlangen.
- 4. Abwicklung:** Der Anleger füllt die Antragsformulare selbst aus, führt eine Legitimation nach dem deutschen Geldwäschegesetz durch und schickt die Originale zusammen mit einer Kopie des Personalausweises oder Reisepasses per Post an InveXtra. Wenn alle Unterlagen vollständig sind, werden die Unterlagen von InveXtra an die gewählte Depotbank weitergeleitet. Der Anleger erhält dann von der FNZ Bank SE die Kontoöffnungsbestätigung und die Depotauszüge für getätigte Anteilkäufe. Die Aufträge für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren sind direkt an die FNZ Bank SE zu übermitteln. Bei Verlusten durch Verzögerungen bis zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren ist InveXtra von jeglicher Haftung befreit.
- 5. Einwilligungserklärung in die Datenverarbeitung und -nutzung:** Der Kunde willigt zum Zwecke der Durchführung der Geschäftsverbindung bis auf jederzeit möglichen Widerruf ein, dass die InveXtra Informationen des Kontos/Depots (inklusive Freistellungsdaten) sowie personenbezogene Daten im Rahmen der Kundenbetreuung speichert, verarbeitet und nutzt und bei Betreuung durch einen Untervermittler an diesen zur Speicherung, Verarbeitung und Nutzung weitergibt. Dies beinhaltet auch die Zusendung von Angeboten und Informationen zu Investment- und Finanzprodukten. Die Speicherung, Verarbeitung und Nutzung der Daten kann auf elektronischem und/oder anderem Weg erfolgen. Dabei sind die Mitarbeiter der InveXtra und ihre Untervermittler gesetzlich und vertraglich verpflichtet, die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und damit besondere Verschwiegenheitsverpflichtungen zu beachten. Der Kunde hat nach dem BDSG ein Recht auf Auskunft über die von ihm bei der InveXtra gespeicherten Daten und deren Verwendung und unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten, sofern andere gesetzliche Verpflichtungen dem nicht widersprechen. Diese Einwilligungserklärung kann der Kunde jederzeit widerrufen. Es gelten auch die Datenschutzbestimmungen der gewählten Depotbank.
- 6. Basisinformationen über Chancen und Risiken einer Anlage in Investmentfonds:** Der Kunde bestätigt hiermit, die FNZ Bank SE Broschüre „Basisinformationen über die Vermögensanlage in Investmentfonds“ von der InveXtra ausgehändigt bekommen zu haben, diese gelesen und vollständig verstanden zu haben. Die aktuellste Fassung der Broschüre kann darüber hinaus jederzeit bei InveXtra angefordert werden. Insbesondere hat der Kunde folgendes zur Kenntnis genommen: Eine positive Wertentwicklung der Fonds in der Vergangenheit ist keine Garantie für eine weitere positive Wertentwicklung der Fonds in der Zukunft. Die Wertentwicklung der Fonds in der Zukunft kann je nach Börsensituation und gewähltem Fonds und Fondstyp (Aktien-, Renten-, Geldmarkt-, Immobilienfonds etc.) positiv oder negativ sein. Weitere Einzelheiten zu den einzelnen Risiken der unterschiedlichen Investmentfonds kann der Kunde der FNZ Bank SE Broschüre „Basisinformationen über die Vermögensanlage in Investmentfonds“ entnehmen.
- 7. Ergänzende Mitteilung zur INVEXTRA.COM AG, Unabhängigkeit und mögliche Interessenkonflikte:** Die InveXtra ist als freier Makler von Investmentfonds nach §34f,d GewO zugelassen und unterzieht sich einer jährlichen Prüfung durch vereidigte Buchprüfer. Der Sitz der Gesellschaft ist Köln. Die InveXtra hält keinerlei unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Kapitalanlagegesellschaften, Banken oder Versicherungsunternehmen. Kapitalanlagegesellschaften, Banken oder Versicherungsunternehmen halten keinerlei unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an der InveXtra. Trotzdem können für die Mitarbeiter der InveXtra Interessenskonflikte entstehen durch andere vertragliche Vereinbarungen oder direkte Zuwendungen (z.B. in Form von Incentivveranstaltungen, Einladungen oder Giveaways u.a.) von Kapitalanlagegesellschaften, Depotbanken oder Versicherungsunternehmen an die InveXtra bzw. von der InveXtra an Mitarbeiter, die dem Kunden auf Anfrage mitgeteilt werden können. Organe und Aufsichtsbehörden: Vorstand ist Dipl.-Kfm. Raimund H. Tittes, Aufsichtsratsvorsitzender ist RA Thomas Bischoff, Aufsichtsbehörde §34f,d GewO ist Stadt Köln Gewerbeaufsichtsamt, Willy-Brandt-Platz 3, 50679 Köln. Aufsichtsbehörde der Fondsbanken FNZ Bank SE ist Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.
- 8. Beschwerden:** Sollten Sie mit der Dienstleistung einer von uns vermittelten Bank oder mit unserer Dienstleistung unzufrieden sein, so haben Sie die Möglichkeit, sich bei uns unter folgenden Kontaktdaten zu beschweren: INVEXTRA.COM AG, Neuenhöfer Allee 49-51, 50935 Köln, Tel. 0221 570960, Email: kontakt@investextra.de. Wir leiten Ihr Anliegen an die entsprechende Depotbank weiter oder bemühen uns selbst um Abhilfe soweit möglich.
- 9. Nutzung elektronischer Medien zu Informations- und Kommunikationszwecken:** Der Kunde hat einen Anspruch darauf, sämtliche Informationen und Mitteilungen in Papierform zu erhalten. Aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen möchte die InveXtra die Versendung von Informationen in Papierform so weit wie möglich reduzieren. Die InveXtra bittet den Kunden deshalb, Informationen auf elektronischem Weg (Email) zur Verfügung stellen zu dürfen. Sofern der Kunde der InveXtra eine Email-Anschrift angibt, ist die InveXtra berechtigt, davon auszugehen, dass eine Bereitstellung von Informationen und Mitteilungen über eine andere Form als die Papierform für den Kunden angemessen ist. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die InveXtra ihm Informationen, die auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt werden müssen, ausschließlich an oben angegebene Email-Adresse schicken darf. Darüber hinaus können allgemeine Informationen über Finanzinstrumente, die InveXtra und ihre Dienstleistungen, Kosten und Nebenkosten, sowie Grundsätze der Auftragsausführung und andere relevante Informationen per Email und/oder auf der Internetseite der InveXtra zur Verfügung gestellt werden. Eine diesbezügliche Pflicht besteht für InveXtra nicht.
- 10. Zustandekommen und Gültigkeit der Vereinbarung:** Mit der Unterzeichnung dieser Fondsdiscout Vereinbarung erkennt der Kunde diese Bedingungen unwiderruflich an. Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bedingung ist durch eine ihrem wirtschaftlichen und rechtlichen Inhalt am nächsten kommende Bedingung zu ersetzen. Gleiches gilt bei einer Regelungslücke.
- 11. Widerrufsbelehrung:** Diese Vereinbarung erlangt Gültigkeit durch Unterschrift des Kunden und Eingang bei InveXtra. Über seine Möglichkeit, diese Vereinbarung innerhalb von 15 Tagen ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung zu widerrufen, ist der Kunde von der InveXtra informiert worden. Die Widerrufsmöglichkeit verfällt, sobald der Kunde eine Transaktion bei der jeweiligen Depotbank FNZ Bank SE tätigt.

Ort, Datum, Unterschrift

Depotinhaber 1: Vorname Name

Ort, Datum, Unterschrift

Depotinhaber 2: Vorname Name

**Erstinformation für Kunden
nach § 12 Abs. 1 FinVermV, § 11 der VersVermV**

Kundenanschrift:

«Anrede» «Vorname» «Name» «StrasseNr» «PLZOrt»

Anschrift des Vermittlers:

Firma

[Invextra AG / Neuenhöfer Allee / 49-51 / 50935 Köln](#)

Kontaktdaten des Vermittlers:

Geschäftsführer: [Dipl.-Kfm. Raimund Tittes](#)

Telefon [0221 - 570 960](#) **Telefax:** [0221-57096-20](#)

E-Mail: tittes@invextra.de **Internet:** www.invextra.de

Ust-IDNR: [DE210889126](#)

Tätigkeit gemäß Gewerbeordnung:

IHK/Reg.Nr. [D-NM85-603CT-69](#) nach §34d GewO **Versicherungsvermittler**

IHK/Reg.Nr. [D-F-142-R811-49](#) nach §34f GewO **Finanzanlagenvermittler**

Anschrift IHK: [IHK Köln, Unter Sachsenhausen 10-26, 50667 Köln](#)

HR-Nummer: [HRB 33843](#) **Amtsgericht:** [Köln](#)

Steuernummer: [219/5820/1138](#)

Produktangebot:

Erlaubnis nach § 34f Gew Finanzanlagevermittler: Offenes Investmentvermögen: Fonds: sämtliche in Deutschland zum Vertrieb zugelassene Investmentfonds.

Erlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO (Versicherungsmakler): Versicherungen

Berufshaftpflicht bei: [ERGO Versicherung](#)

Schlichtungsstellen:

- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Ombudsleute, Postfach 13 08, 53003 Bonn (www.bafin.de)
- Ombudsstelle für Investmentfonds des BVI, Unter den Linden 42, 10117 Berlin (www.ombudsstelleinvestmentfonds.de)
- Ombudsstelle Geschlossene Fonds, Invalidenstr. 35, 10115 Berlin (www.ombudsstelle-gfonds.de)
- Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080622, 10006 Berlin www.versicherungsombudsmann.de
- Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung, Postfach 060222, 10052 Berlin, www.pkv-ombudsmann.de

Erstinformation für Kunden nach § 12 Abs. 1 FinVermV, § 11 der VersVermV

Zentrales Versicherungsvermittlerregister

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.

Breite Straße 29, 10178 Berlin

Telefon: 0180 500585-0 (14 Cent/Min aus dem dt. Festnetz, höchstens 42 Cent/Min aus Mobilfunknetzen)

Registerabruf: www.vermittlerregister.info

Der Makler ist unter folgender Registrierungsnummer gem. § 34 d GewO eingetragen: [D-NM85-603CT-69 Versicherungsvermittler](#)

Der Makler ist unter folgender Registrierungsnummer gem. § 34 f GewO eingetragen: [D-F-142-R811-49 Finanzanlagenvermittler](#)

Der Makler hält nicht mehr als 10 % Beteiligung an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens.

Umgekehrt hält auch kein Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens mehr als 10 % Beteiligung an den Stimmrechten oder dem Kapital des Maklers.

Angaben zur Beratung und Vermittlung von Finanzinstrumenten nach § 2 Abs. 6 Nr. 8 KWG:

Die Anlageberatung und die Vermittlung von Finanzinstrumenten gem. § 2 Abs. 6 Nr. 8 KWG erfolgt aufgrund der erteilten Genehmigung nach § 34f GewO. Der Vermittler ist freier Gewerbetreibender nach § 93 HGB und produktanbieterunabhängig. Der Vertragsschluss über den Erwerb eines Finanzinstrumentes findet grundsätzlich zwischen Ihnen als Kunden und dem jeweiligen Produktanbieter statt. Der Vermittler hat jedoch die erforderliche Sorgfalt nach den Regeln der Finanzanlagenvermittlerverordnung (FinVermV) zu berücksichtigen. Insbesondere schuldet er danach die anlage- und anlegergerechte Beratung unter Berücksichtigung Ihrer Kenntnisse und Erfahrungen sowie des von Ihnen gewünschten Anlagezweckes. Über die Pflichten und die weitere Zusammenarbeit kann auch ein Vertrag zwischen Kunde und Vermittler geschlossen werden. Der Vermittler ist ferner dazu angehalten, darüber auch ein Protokoll zu führen.

Transparenz von Rabatt-Gutschriften, Vergütungen und Zuwendungen:

Der Rabatt von bis zu 100% auf den regulären Ausgabeaufschlag laut Verkaufsprospekt führt direkt beim Kauf zu einer erhöhten Anzahl von Investmentanteilen für den gleichen Anlagebetrag. Bei Fonds wo eine Rabattierung nicht oder nur teilweise erfolgt, laut der „InveXtra Fondsdiscount 100% Tarif“ Liste, erhält die Depotbank und/oder InveXtra einen Teil des einmaligen Vermittlungsentgelts maximal in Höhe des Ausgabeaufschlages laut Verkaufsprospekt. Dem Kunden ist seit Beginn der Geschäftsbeziehung mit InveXtra von Anfang an bekannt, dass die InveXtra für die Bereitstellung und Weiterentwicklung der notwendigen Infrastruktur zur Erbringung unserer Dienstleistung, den Kundenservice- und Kundenbereitschaftsdienst, der Bereitstellung von Informationen und Empfehlungen im Internet von allgemeinem Charakter zu Finanzprodukten, Marktanalysen und Markteinschätzungen, die ohne Berücksichtigung der persönlichen Vermögensumstände des Einzelkunden an viele Kunden gleichzeitig verbreitet werden und keine persönliche Anlageberatung darstellen, sowie der Bereitstellung von Marketingmitteilungen, eine zeitanteilige Betreuungsvergütung (laufende Vermittlungsprovision) vom jeweiligen Fondsbestand von den Kapitalanlagegesellschaften oder Depotbank FNZ in der Regel in Höhe von durchschnittlich ca. 0,35% pro Jahr erhält (im Einzelfall liegt die laufende Betreuungszuwendung zwischen 0,0% und maximal 1,5% p.a.). Bei Einzelfonds kann dem Kunden auf Anfrage die genaue Höhe der Betreuungsvergütung mitgeteilt werden. Diese Gebühr wird dabei aus der laufenden Verwaltungsgebühr des jeweiligen Fonds laut Verkaufsprospekt der Kapitalanlagegesellschaft zunächst an die Depotbank FNZ und danach ganz oder teilweise an die InveXtra weitergeleitet. Dem Kunden entstehen hieraus keine zusätzlichen Kosten. Die InveXtra kann diese oben genannten Provisionen und zeitanteiligen Betreuungsvergütungen an eigene Dritte externe Vertriebspartner weiterleiten. Der Kunde ist hiermit ab Beginn der Vertragsbeziehung mit InveXtra für bereits erfolgte und zukünftige Fondskäufe einverstanden. Der Kunde ist mit diesen Provisionszahlungsflüssen einverstanden um die Aufrechterhaltung der Infrastruktur und Dienstleistungen der ebase/InveXtra und seiner Vertriebspartner zu ermöglichen und verzichtet ausdrücklich darauf, seine aus diesen dargestellten Provisionszahlungsflüssen und Vertriebsprovisionen herrührenden jetzigen und zukünftigen Ansprüche, von der ebase, InveXtra oder deren Vertriebspartner diese – vorbehaltlich einer anderen Vereinbarung – heraus zu verlangen.

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass ich/wir die Erstinformation für Kunden erhalten und zur Kenntnis genommen habe/n.

Ort, Datum

«Vorname» «Name» Unterschrift/en Kunde/n

Kundenauftrag zur Vermittleränderung für Depot und Konto

Depotnummer

Bitte Depotnummer eintragen (siehe Depotauszug)!

Kontonummer oder IBAN des Konto flex bei der FNZ Bank SE

Bitte Kontonummer oder IBAN unbedingt eintragen (siehe Kontoauszug)!

ggf. weitere Depotnummer(n)

ggf. weitere Kontonummer(n) oder IBAN von Konto flex Konten bei der FNZ Bank SE

Depot-/Kontoinhaber(in)

Nachname

Vorname(n)

Telefon-Nr.
(tagsüber)

Kundenauftrag

Ich/wir möchte(n) künftig vom Vermittler

Name des Vermittlers

mit der Vermittlernummer

betreut werden¹.

Bitte ändern Sie den an meinem Depot und ggf. Konto hinterlegten Vermittler auf die neue Vermittlernummer ab².

Bemerkungen

Unterschrift(en)

Ort, Datum

X

Unterschrift 1. Depot-/Kontoinhaber(in) (ggf. gesetzlicher Vertreter)

X

Unterschrift 2. Depot-/Kontoinhaber(in) (ggf. gesetzlicher Vertreter)

¹ Bitte beachten Sie, dass bei einer Vermittleränderung evtl. bestehende Vermittlervollmachten gelöscht werden. Sollte eine Vermittlervollmacht gewünscht sein, ist dies separat neu zu beauftragen.

² Eine Änderung bezieht sich immer auf alle Positionen des vom Kunden angegebenen Depots und alle Kontoarten (z. B. Tagesgeld, Festgeld) des jeweiligen Kundenstamms.